



**GRIMME** an der Universität zu Köln  
**FORSCHUNGSKOLLEG**

## **Ausschreibung**

### **Grimme-Forschungskolleg „Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“**

**Förderperiode: 2020**

24. Juli 2019

Herausgeber: Grimme-Forschungskolleg an der Universität zu Köln

Adresse: c/o Prof. Dr. Torsten Meyer  
Institut für Kunst & Kunsttheorie  
Gronewaldstraße 2  
50931 Köln

## **1. Ausschreibung „Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“**

Das Grimme-Forschungskolleg wird gefördert durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und verfolgt den Zweck der Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Wissenstransfers auf dem Gebiet der „Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter“ (Forschungsgebiet) unter besonderer Berücksichtigung der medienrelevanten und medienbasierten Forschung. Dieser Zweck soll insbesondere durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universität zu Köln (UzK) und dem Grimme-Institut gemeinnützige Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbh Marl (GI) auf dem genannten Forschungsgebiet verwirklicht werden. Das Grimme-Forschungskolleg arbeitet als interdisziplinäre Schnittstellenorganisation in enger Kooperation zwischen den Fakultäten der UzK, insbesondere der philosophischen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und humanwissenschaftlichen, und dem GI. Ziel ist die praxisorientierte und praxisrelevante Forschung der gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und ökonomischen Transformationsprozesse des digitalen Zeitalters. Darüber hinaus sollen im öffentlichen Diskurs Forschungsergebnisse, Positionen und Meinungen zu aktuellen und relevanten gesellschaftlichen Herausforderungen zum Forschungsgebiet debattiert werden.

Dabei sind der Vielfältigkeit der Ideen und Konzepte in Anbetracht des Forschungsgegenstandes bewusst keine Grenzen gesetzt. Der Komplexität und Vielschichtigkeit des Forschungsgegenstandes, der Interdisziplinarität und der Verknüpfung mit der Praxis soll Rechnung getragen werden. Grundsätzliche Voraussetzung ist die Zusammenarbeit und Kooperation der universitären Forschung mit dem Grimme-Institut. In begründeten Fällen ist eine Antragstellung durch lediglich eine der Institutionen möglich. Die Anträge sind dementsprechend einzureichen.

Die bewilligten Projekte werden aus den hierfür beim Grimme-Institut zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mitteln des Landes NRW und vorbehaltlich der Förderzusage für 2020 finanziert. Die der Universität zu Köln zugewiesenen Mittel werden durch deren Dezernat Forschungsmanagement (D7) administriert. Die Projekte müssen spätestens bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

## **2. Förderfähige Projekte**

Grundsätzlich können nur Arbeitsleistungen (Personalkosten) und erforderliche Sachausgaben mit Bezug zum hier relevanten Forschungsgegenstand „Medien und Gesellschaft im Digitalen Zeitalter“ gefördert werden. Nicht gefördert werden Ausstattungsvorhaben und Ausbaumaßnahmen (Technik, Lernmittel usw.).

Es werden drei förderfähige Projektlinien (I., II., III.) unterschieden:

### **I. Diskursive Forschungsformate und wissenschaftliche Veranstaltungen:**

Gefördert werden Tagungen, Workshops, Veranstaltungen und mediale, auch experimentelle Formate, die den Zielen des Grimme-Forschungskollegs und dem Forschungsgegenstand „Medien und Gesellschaft im Digitalen Zeitalter“ in besonderer Weise entsprechen und die Vernetzung der Wissenschaftler/innen der Universität zu Köln und der Mitarbeiter/innen des Grimme-Instituts vorantreiben. Die maximale Förderhöhe in dieser Fördergruppe liegt bei 30.000 Euro.

## **II. Forschungsprojekte mit geplanter Einwerbung von Drittmitteln:**

Gefördert werden können Vorarbeiten und Aufwendungen zur Beantragung von Forschungsprojekten, deren Durchführung über die Einwerbung von Drittmitteln finanziert werden sollen. Neben der Antragsstellung können Vorforschungsarbeiten und Veranstaltungsformate, die der Antragsstellung dienen, gefördert werden. War die Einwerbung von Drittmitteln innerhalb einer Förderphase nicht möglich, besteht die Möglichkeit einmalig einen Folgeantrag zu stellen, sofern die Notwendigkeit einer Verlängerung glaubhaft und nachvollziehbar dargestellt wird. In diesem Fall muss der Schlussbericht (ggf. Zwischenbericht) zum vorlaufenden Projekt spätestens zum Zeitpunkt der Antragstellung eingereicht werden. Die maximale Förderhöhe in dieser Fördergruppe liegt bei 20.000 Euro.

## **III. Forschungsanträge von Nachwuchswissenschaftler/innen:**

Gefördert werden Forschungsprojekte von Nachwuchswissenschaftler/innen (Mitglieder der vier oben genannten kooperierenden Fakultäten in der Promotions- oder PostDoc-Phase), die eine eindeutige thematische Nähe zu den Zielen des Grimme-Forschungskollegs aufweisen. Die Forschungsprojekte können sowohl in sich abgeschlossen sein, als auch Vorarbeiten und Aufwendungen zur Beantragung von Forschungsprojekten, deren Durchführung über die Einwerbung von Drittmitteln finanziert werden sollen. Die maximale Förderhöhe in dieser Fördergruppe liegt bei 12.000 Euro.

## **3. Antragsteller/innen und Projektverantwortlichkeit**

Ein Antrag kann sowohl seitens eines Mitglieds der vier kooperierenden Fakultäten, der Philosophischen, der Rechtswissenschaftlichen, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen und der Humanwissenschaftlichen Fakultät als auch vom Grimme-Institut gestellt werden. Der Umfang und die Aufteilung der Kooperation und der Finanzierung zwischen UzK und Grimme-Institut müssen im Antrag beschrieben sein.

Zu benennen sind als Antragsteller und Projektverantwortliche in den drei oben genannten Fördergruppen

- I. ein/e Professor/in oder ein/e qualifiziert promovierte/r Wissenschaftler/in oder ein/e Nachwuchswissenschaftler/in der UzK gemeinsam mit einer/einem Mitarbeiter/in des Grimme-Instituts („Projekt-Tandem“).
- II. ein/e Professor/in oder ein/e qualifiziert promovierte/r Wissenschaftler/in der UzK gemeinsam mit einer/einem Mitarbeiter/in des Grimme-Instituts („Projekt-Tandem“). In begründeten Ausnahmefällen ist die Beantragung durch eine/n Professor/in oder ein/e qualifiziert promovierte/r Wissenschaftler/in der UzK oder ein/e Mitarbeiter/in des Grimme-Instituts möglich.
- III. ein/e Nachwuchswissenschaftler/in der UzK gemeinsam mit einer/einem Mitarbeiter/in des Grimme-Instituts („Projekt-Tandem“).

#### 4. Fristen und Förderzeitraum

Projektanträge sind einzureichen bis:	<b>31.10.2019</b>
Mitteilung über Annahme der Anträge:	spätestens <b>Anfang Dezember 2019</b>
Frühester Projektbeginn:	<b>01.01.2020</b>
Projektende:	<b>31.12.2020</b>
Vorlage des Schlussberichts:	<b>28.02.2021</b>

#### 5. Bewertung der Anträge und Entscheidung

- a) Über die Anträge berät das Auswahlgremium des Grimme-Forschungskollegs und entscheidet über die Höhe der Förderung.
- b) Das Auswahlgremium besteht aus 10 Mitgliedern: 4 Mitglieder entsandt aus den vier Fakultäten (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Humanwissenschaftliche Fakultät und Philosophische Fakultät); 4 Mitglieder entsandt vom Grimme-Institut; Wissenschaftliche/r Direktor/in des Grimme-Forschungskollegs mit Stimmrecht; Geschäftsführer/in des Grimme-Forschungskollegs, mit beratender Stimme. Antragstellende Mitglieder nehmen an Abstimmungen über eigene Anträge nicht teil. Vorsitzende/r des Auswahlgremiums ist die/der wissenschaftliche Direktor/in des Grimme Forschungskollegs. Ihre/seine Stimme entscheidet bei Stimmgleichheit (Stichentscheid).
- c) Priorisiert werden insbesondere:
  - Projekte, die auf Drittmittelinwerbung abzielen
  - Anträge, die von Projekt-Tandems verantwortet werden und somit dem kooperativen Gedanken des Grimme-Forschungskollegs in besonderer Weise Rechnung tragen
  - fakultätsübergreifende Projekte
  - innovative Projekte.

#### 6. Inhalt des Antrags

Der Antrag auf Förderung durch das Grimme-Forschungskolleg umfasst auf max. 5 Seiten folgende Punkte:

- a) Antragsteller / Projektverantwortliche/in
- b) Projekttitle
- c) Angabe der Fördergruppe I), II) oder III)
- d) Abstract
- e) Beschreibung des Projekts
- f) Beschreibung des Forschungsstands
- g) Begründung und Bezug zu den Zielen des Grimme-Forschungskollegs
- h) Zielgruppe(n) des Projekts
- i) Rollen und Aufgabenverteilung zwischen Universität zu Köln und Grimme-Institut
- j) Zeitplan
- k) Angaben zur Folgefinanzierung und möglichen oder tatsächlichen Drittmittelgebern
- l) Finanzplan
- m) Zusicherungen und Unterschriften

## 7. Einreichung des Antrags

Der Antrag auf Förderung (mit dem Formular unter <http://www.grimme-forschungskolleg.de/download>) ist bis zum 31.10.2019 einzureichen per E-Mail an [koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de)

Der Eingang des Antrags wird per E-Mail bestätigt. Sollten Sie keine Empfangsbestätigung erhalten, melden Sie sich bitte bei [koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de). Bei Fragen zum Antrag sowie zum Förderverfahren wenden Sie sich bitte ebenfalls an diese E-Mail-Adresse.

## 8. Schlussbericht mit Verwendungsnachweis und Förderkennzeichnung

Das Grimme-Institut ist als Fördergeber verpflichtet, einen Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel an das Land NRW, der Landesanstalt für Medien NRW, der Bezirksregierung Münster und dem Landesrechnungshof vorzulegen. Hierzu gehört auch der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel für das Grimme-Forschungskolleg. Nach den allgemeinen Grundlagen des Verwaltungsverfahrensrechts, hier insbesondere den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Institutionellen Förderung (ANBest-I), ist ein Schlussbericht zu fertigen und ein zahlenmäßiger Nachweis über die zweckgemäße Verwendung der Fördermittel aufzustellen.

Die Projektverantwortlichen verpflichten sich, nach Abschluss des Projekts einen Schlussbericht zu erstellen. Dazu ist das Formular „Schlussbericht 2020“ unter [www.grimme-forschungskolleg.de/download](http://www.grimme-forschungskolleg.de/download) zu verwenden und Belege über die Ausgaben beizufügen. Die Originalbelege sollten jederzeit einsehbar sein. Der Schlussbericht ist per E-Mail bis spätestens 28.2.2021 an [koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de) zu senden (im Falle eines Folgeantrags bis zum 31.10.2020). Personenbezogene Daten des Schlussberichts dürfen nur verschlüsselt an diese E-Mail-Adresse versendet werden.

Außerdem verpflichtet sich der/die Projektverantwortliche, in Publikationen und auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren etc.) sowie Katalogen und Internetseiten auf die Projektförderung durch das Grimme-Forschungskolleg durch eindeutige textliche Erwähnung sowie die Verwendung des Logos zu verweisen. Das Logo zum Herunterladen befindet sich auf der Seite [www.grimme-forschungskolleg.de/download](http://www.grimme-forschungskolleg.de/download). Außerdem sollte die Darstellung des Projekts auf der Website des Grimme-Forschungskollegs durch Zulieferung von Texten und Bildern über die Arbeit in den Projekten an [koordination@grimme-forschungskolleg.de](mailto:koordination@grimme-forschungskolleg.de) unterstützt werden.